

Täterpersönlichkeit und Versuchsbeginn: überholter BGE 87 IV 155

„Ob die Schwelle der straflosen Vorbereitung nach der Vorstellung des Täters überschritten ist oder nicht, entscheidet der Richter nach der Persönlichkeit des Täters und den Umständen des einzelnen Falles (BGE 83 IV 145)“.